

Die Auswirkungen des Reichsdeputationshauptschluss auf das Kloster Amtenhausen

von Fritz Vögele

Im Jahre 2002 gedachte Immendingen der 900-jährigen Grundsteinlegung des ehemaligen Klosters St. Sebastian in der badischen Baar. Am 25. Februar 1803 beschloss der Reichsdeputationshauptschluss, dass die Reichsabteien und auch die kleinen Klöster säkularisiert werden. Der Sonderfrieden von Basel eröffnete bereits die geheimen Bestimmungen über die Entscheidung der Fürsten Deutschlands, die Napoleon in seinen Eroberungszügen unterstützten. Im Frieden von Luneville 1801 wurden sie konkretisiert. Frankreich drängte an den Rhein. Deutschlands Strom war nun Deutschlands Grenze geworden. Dieser Friede bestimmte auch, dass die Reichsstände und die Fürsten für ihre Verluste auf der linken Rheinseite durch kirchliche und geistliche Besitzungen entschädigt werden sollten, die im Reichsdeputationshauptschluss zur Durchführung kamen. Viele „Säkularisierte“, vor allem Ordensleute, mussten sofort ihre Klöster verlassen. Mit einem Schlag verloren sie ihre Heimat, den Lebensinhalt und auch ihre Existenzgrundlage. Manche Mitglieder der Abteien wurden sogar des Landes verwiesen.

Am 16. November 1802 fand in Bachzimmern die Unterzeichnung des Auflösungsdekretes für das Benediktinerinnenkloster St. Sebastian zu Amtenhausen statt. Unterzeichnet wurde die Auflösungsakte von der „Hochfürstlich-Fürstenbergischen geheimen Converenz Kanzlei“, vertreten durch „Rautter priv. geh. Kanzleisekretär“. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut (zitiert n. J.B. SCHÖNSTEIN 1826):

„Von Gottes Gnaden Wir Karl Joachim des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, befehlen und verordnen daher gnädigst:

- 1. Alle in unserem Fürsten-Reiche bestehenden Klöster in unserem Namen in provisorischen Besitz genommen werden.*
- 2. Das ganze Klostergut, die Gerichtsbarkeiten in unserem Namen verwaltet und ausgeübt werden.*
- 3. Die Äbtissin steht dem Kloster wie bisher vor. Nur darf sie ohne Erlaubnis unserer General-Spezial-Verwaltung nichts vereinbaren oder veräußern.*
- 4. Die provisorische Besitznahme ist nach den Instruktionen so zu vollziehen, daß unsere landesväterlichen Absichten auf keine Art verfehlt werden.*
- 5. Die vorhandenen Novizen ohne Landesherrliche Erlaubnis nicht zur Profess zuzulassen, auch keine Novizen anzunehmen.*
- 6. Die Instruktionen sind allen Klöstern am gleichen Tag auszuhändigen.*
- 7. Den Vorsteherinnen der Frauenklöster ist zu eröffnen, dass sie keine Verhaltensanweisungen vom „Pater domus“ oder dem Beichtvater anzunehmen haben.*
- 8. Den Frauenklöstern ist zu eröffnen, dass sich in den klösterlichen Verhältnissen nichts ändert und auf keinen Fall eine persönliche Säkularisation beabsichtigt werde.*
- 9. Gegenwärtiges Landesherrliche Dekret sind in Abschrift den betreffenden zu übergeben.*

So geschehen, Bachzimmern, den 16.11.1802“

Am 29. Dezember 1802 wurde dem Kloster die Auflösung und Wegnahme ihrer Stiftungsgüter angekündigt. „*Welch tiefst schmerzende Auflösung! Welch unermesslicher Verlust! Alleine Gott ließ es geschehen*“, so berichtet uns der Chronist Prior Baptist SCHÖNSTEIN (1826). Am 21. Januar 1803 legte man die Pensionsbestimmungen in der geheimen Konferenz zu Donaueschingen fest. Mit diesem Dekret war das endgültige Schicksal Amtenhausens besiegelt.

Ein gelehrter Protestant jener Zeit, Dr. BECKER, Hofprediger in Donaueschingen, schreibt: „*Wen haben diese geistlichen Stifte geschädigt, den sie nun entschädigen mussten oder mußten es gerade nur geistliche – Gott und der Kirche gewidmete Güter sein, womit die Beschädigten sollten befriedigt werden. Indessen ist das Urteil einmal ausgesprochen, und so viele wehr- und schuldlose Klostersgemeinschaften mußten sich und das ihrige ganz hingeben*“ (zitiert n. W. HAKER 1936).

Das Stift Amtenhausen, das über 700 Jahre seine klösterliche Eintracht aufrecht erhalten hat und all die schweren Zeiten des 30-jährigen Krieges und die Drangsale des ausgehenden 18. Jahrhunderts überstanden hatte, wurde gleich anderen durch den gewaltigen Zeitsturm hinweggerafft. Dabei hatte es noch Glück im Unglück, wie der ehemalige Prior und Beichtiger des Klosters, Johann Baptist SCHÖNSTEIN (1826), ausdrücklich festhält:

„*Zum Glück kam es an das erhabene Haus Fürstenberg, welches als eines der ältesten Häuser mit dem Kloster seit dessen Gründung als Landesschutz und Schirmherr in Verbindung stand. Daher behandelte es das gefallene Stift noch huldreichst, besorgte die Insassen mit hinlänglichem Unterhalt und gestattete ihnen in ihrem Hause in klösterlicher Verbundenheit noch ihre wenigen Lebensjahre zu beschließen. Für welche hohe Gnade diese bis dorthin den Segen Gottes über das Hochfürstliche Haus Fürstenberg dankvollst erfliehen werden.*“

Somit gingen auch die Besitzungen des Klosters in die F.F. Verwaltung über:

1 472 Jauchert im Amtenhauser Tal
100 Jauchert auf der Länge
78 Jauchert in Hochemmingen
48 Jauchert am Reckenbach
1 698 Jauchert Wald insgesamt (n. HAKER 1936)

In über 40 Ortschaften in der Baar hatte die Abtei Grundbesitz. In Hallau (Schweiz) besaß das Kloster große Rebflächen, auf denen der geschätzte Rotwein heute noch wächst. In Kattenhorn (Untersee) und Engen nannten sie Weingüter ihr Eigentum. In Unterbaldingen steht heute noch die Amtenhauser Zehntscheune mit dem bekannten Spruch der Erbauerin: „*Wünsch mir einer was er will, so geb ihm Gott 100 mal soviel.*“

Nach dem Auszug der letzten Nonne Agatha Krebsler begann man mit dem Abbruch der Klostergebäude. Nichts blieb verschont. Selbst der Friedhof fiel der Spitzhacke zum Opfer. Nur das heute in Privatbesitz befindliche Prioratshaus überstand die Säkularisation.

Pater Isidor, der letzte Beichtvater, nahm in Versform Abschied von Amtenhausen (zitiert n. HAKER 1936):

„*Mag der Klosterbau zusammenstürzen,
Mag der Neid der Frommen Glück verkürzen,
Gutes lebt doch ewig fort.
Ewig bleibt des Herren Wort;*

*Selig die Armen und selig die Reinen,
Selig die trauern und selig die weinen
Denn sie erwartet der Seligkeit viel
Einst an der irdischen Wanderschaft Ziel.“*

Quellen und angeführte Schriften

Manuskript ohne Titel und Verfasser aus dem Jahre 1919. Pfarrei Zimmern, heute Privatbesitz

HAKER, W. (1936): Aus der Geschichte des Klosters Amtenhausen. „Donaubote“ v. 19.1.1936

LAUER, H.(1928): Kirchengeschichte der Baar. Donaueschingen

SCHÖNSTEIN, J.B. (1826): Stiftung und Schicksal des ehemaligen Klosters Amtenhausen. Einsiedeln
(Verlag Benzinger)

Eingang des Manuskripts: 10.10.2003

Anschrift des Verfassers: Fritz Vögele, Brunnenstraße 2, 78134 Immendingen